

LEIHHÄSANTRAG DER NG Öpfingen Wallental-Hexen 1999 e.V.



ANTRAGSTELLER	
NAME:	
ADRESSE:	
Vereinsinterner PATE:	

VOM:

BIS:

LEIHHÄSNR:		
Mängel:	Vor Verleih:	Bei Rückgabe:
Maske		
Bluse		
Rock		
Schürze		
Allgemein		

- ➔ Das Häs muss zwei Tage nach der letzten Veranstaltung **gewaschen und ohne weitere Mängel** zurückgebracht werden.
- ➔ Wenn das Häs kaputt zurückgebracht wird, muss ein Gutachten erstellt werden. Der Leihhässträger muss für den Schaden aufkommen. Die Kautions wird dann vorerst einbehalten.

Zunftmeister
1.Vorstand: Alexander Diesch
Borenbrunnenweg 4
89584 Ehingen
Tel.: 0172/2313658

stellv. Zunftmeister
2.Vorstand: Steffen Feniuk
Thalenweg 34
88471 Laupheim
Tel: 0160/5635513

Schriftführerin
Susanne Winter
Borenbrunnenweg 6
89584 Ehingen
Tel.: 07391-51032

LEIHHÄSANTRAG DER NG Öpfingen Wallental-Hexen 1999 e.V.



KOSTEN

- ➔ Pro Wochenende 30€ (Fasnetswochenende 40€)
 - Um ein Leihhäs zu reservieren, muss der jeweilige Betrag bezahlt sein. Er muss in jedem Fall vor Abholung bezahlt sein.
 - Der Betrag **muss** auf das Vereinskonto überwiesen werden.
 - 100€ Kaution (muss in Bar bei Abholung bezahlt werden).
 - 10€ pro Busfahrt (muss in Bar bei Antritt der Busfahrt bezahlt werden).

SINN EINES LEIHHÄSES

- ➔ Ein Leihhäs ist dazu da, um sich als Vereinsfremder einen Einblick in die Fasnet und speziell in die Narrengruppe Wallental-Hexen zu verschaffen.
- ➔ Wenn derjenige/diejenige Gefallen am Narrentreiben mit den Wallental-Hexen findet, kann ein Antrag auf Mitgliedschaft im Verein für die nächste Saison abgegeben werden.
- ➔ Das Leihhäs darf nicht als Eintrittskarte zu diversen Veranstaltungen missbraucht werden.

Darum hat sich der Verein NG Wallental-Hexen e.V. dazu entschieden, dass jeder 2-3 Mal (je ein Wochenende) ein Leihhäs bekommt. Danach sollte er/sie sich für oder gegen eine Mitgliedschaft im Verein entscheiden.

AUFGABEN DES VEREINSINTERNEN PATEN:

- ➔ Dieser muss ein aktives Mitglied der NG Wallental-Hexen e.V. sein
 - Er/Sie hat Sorge zu tragen, dass das Leihhäs... :
 - ... sich an die Häsordnung hält.
 - ... sich an die Verhaltensregeln im Verein hält.
 - ... sich bewusst ist, dass er/sie den Verein im Häs repräsentiert.
 - ... möglichst viel über den Verein mitbekommt und gut aufgenommen wird.

GENERELL GILT:

- Bei Umzügen, sowie Abendveranstaltungen ist den Ausschussmitgliedern/Vorständen stets Folge zu leisten.
- **Alkoholgenuss** vor und während des Umzuges/der Abendveranstaltung **entsprechend der Verträglichkeit!**

Zunftmeister
1.Vorstand: Alexander Diesch
Borenbrunnenweg 4
89584 Ehingen
Tel.: 0172/2313658

stellv. Zunftmeister
2.Vorstand: Steffen Feniuk
Thalenweg 34
88471 Laupheim
Tel: 0160/5635513

Schriftführerin
Susanne Winter
Borenbrunnenweg 6
89584 Ehingen
Tel.: 07391-51032

LEIHHÄSANTRAG DER NG Öpfingen Wallental-Hexen 1999 e.V.



- Für die Gefährdung von sich selbst und anderen Personen und Sachen (z.B. Fassadenkletterei, Sachbeschädigung), für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz übernimmt der Verein keinerlei Haftung.

Unterschrift des LEIHHÄS - **ANTRAGSTELLERS**

Unterschrift des Vereinsinternen **PATEN**

Genehmigung durch **HÄS - WART**

→ Mitteilung an Vorstandschaft!

→ Im Anhang findet sich die Allgemein geltende Häsordnung.

Zunftmeister
1.Vorstand: Alexander Diesch
Borenbrunnenweg 4
89584 Ehingen
Tel.: 0172/2313658

stellv. Zunftmeister
2.Vorstand: Steffen Feniuk
Thalenweg 34
88471 Laupheim
Tel: 0160/5635513

Schriftführerin
Susanne Winter
Borenbrunnenweg 6
89584 Ehingen
Tel.: 07391-51032



Häsordnung der Narrengruppe Wallentalhexen Öpfingen
1999 e.V.
Stand Februar 2015

1. Das Häs besteht aus einer blauen Bluse, brauner Rock, gelb-blau kariertes Schürze, weiße Unterhose, braunes Kopftuch, sowie braun-blau geringelte Socken.
2. Am rechten Ärmel ist das Vereinswappen angenäht, die Laufnummer darunter. Am linken Ärmel der Bluse das Wappen der Gemeinde.
3. Es müssen schwarze Schuhe, Knöchelhöhe, getragen werden. (Keine Gummistiefel, Springerstiefel oder Turnschuhe) An den Händen sind schwarze Handschuhe zu tragen.
4. Während des Umzugs dürfen keine Gurte, Mützen oder sonstigen Anhänger (Becher ausgenommen) am Häs sichtbar sein. Mitglieder, die keinen Besen dabei haben und Kinder müssen hinter dem Schild laufen.
5. Masken dürfen ab dem 13. Lebensjahr getragen werden. Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr müssen Masken getragen und Besen mitgeführt werden.
6. Die Bekleidung mit Emblem und Maske dürfen nur an Veranstaltungen getragen werden, an denen die Gruppe offiziell teilnimmt. Will jemand die Gruppe alleine an einer Veranstaltung vertreten, bedarf dies der Zustimmung der Vorstandschaft.
7. Das Häs ist nicht übertragbar, d.h. es darf nicht verliehen werden. Nur mit ausdrücklicher Genehmigung des 1. Vorstands.

gez. Die Vorstandschaft

Zunftmeister
1.Vorstand: Alexander Diesch
Borenbrunnenweg 4
89584 Ehingen
Tel.: 0172/2313658

stellv. Zunftmeister
2.Vorstand: Steffen Feniuk
Thalenweg 34
88471 Laupheim
Tel: 0160/5635513

Schriftführerin
Susanne Winter
Borenbrunnenweg 6
89584 Ehingen
Tel.: 07391-51032